

An die  
Wirtschaftskammer Salzburg  
Herrn Präsident KommR. Konrad Steindl  
Julius Raab Platz 1  
5020 Salzburg

Salzburg, 2.11.2016

**Antrag an das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Salzburg am 22. November 2016 betreffend einer Reform des Verwaltungsstrafrechtes!**

**Wenn auf Strafen noch mehr Strafen folgen!!!**

Es sind oft Kleinigkeiten, die teuer kommen und Gewerbetreibende zur Weißglut bringen können. Ein Beispiel: „Ein Bäcker, der glutenfreies Brot bäckt, fasst nach einer Kontrolle des Lebensmittelinspektorates eine Verwaltungsstrafe aus, weil bei den Zutaten ein einziger Wert die zulässige Höchstgrenze überschritten hatte. Da aufgrund der Überschreitung des Wertes auch die Kennzeichnung auf der Verpackung nicht mehr exakt dem Inhalt entsprach, wurde der Bäcker wegen falscher Angaben auf der Verpackung ein zweites Mal bestraft. Insgesamt musste er 3.000 Euro an den Staat abliefern.

Wiewohl die beiden Sachverhalte zusammenhängen – die Fehlbezeichnung auf der Verpackung war ja unmittelbare Folge des Irrtums -, existiert im Verwaltungsstrafrecht kein Kumulationsverbot. Strafen und Bußgelder werden nebeneinander verhängt, also aufgerechnet, was ordentlich ins Geld gehen kann!

**Daher stellt die Freiheitliche Wirtschaft Salzburg (FWS) – parteifreie und Unabhängige folgenden**

**ANTRAG:**

Die Wirtschaftskammer Salzburg möge beschließen, im Wege der Wirtschaftskammer Österreich eine Reform des Verwaltungsstrafrechtes anzuregen, damit in Zukunft die Verhältnismäßigkeit zwischen Strafausmaß und Vergehen, beziehungsweise Schaden gewahrt bleibt. Ebenso ist eine Angleichung an das Strafrecht anzustreben, dort gilt das Absorptionsprinzip. Dieses besagt, dass beim Zusammentreffen mehrerer strafbaren Handlungen nur eine Strafe, nämlich die höhere Strafe verhängt wird.



Ing. Christian PEWNY  
WP-Del., Fraktionsobmann



Vzbgm. Andreas TEUFL  
WP-Del.



KommR Erasmus BRANDSTÄTTER  
WP-Del.



Gabriele STAUFNER  
WP-Del.